



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Freitag, 10. Mai 2024

Jahrgang 58

Nummer 18/ KW 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss wird vorverlegt

Aufgrund der Feiertage in **den Kalenderwochen 21 und 22** ist vorgezogener Redaktionsschluss. **Der Abgabetermin wird jeweils auf Freitag, 17.05.2024, 10:00 Uhr und Freitag, 24.05.2024, 10:00 Uhr vorverlegt.**

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden!!

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!!!

Wasser und Abwassergebühren, Grundsteuer

Abschlagszahlungen auf die **Wasser und Abwassergebühren** sowie die nächste Rate der **Grundsteuer** werden am 15. Mai fällig

Auf die Abschlagszahlungen ergeht kein gesonderter Bescheid. Sollten Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, müssen Sie selbst auf die Einhaltung der Fälligkeitstermine achten.

Sofern Sie die Zahlungstermine nicht selbst überwachen wollen, können Sie der Gemeinde ein Lastschriftmandat erteilen. Formulare hierfür finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Verbrennen von Grüngut

Das Verbrennen von Grüngut ist in Form eines Formulars spätestens 2 Tage vor dem geplanten Verbrennen bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Das Formular ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „-Rathaus-Formulare von A-Z“- heruntergeladen werden.

Weiter gilt zu beachten:

- Bei Hitze und Trockenheit sowie bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden
- Nachts darf nicht verbrannt werden
- Es darf nur im Außenbereich verbrannt werden
- Zu Bebauung und Waldgebieten muss ein Abstand von 50 m eingehalten werden
- Zu Landes- und Kreisstraßen ist ein Abstand von 100 m einzuhalten
- Die Feuerstelle muss so beschaffen sein, dass das Feuer immer unter Kontrolle gehalten werden kann
- Ein Feuer muss immer beaufsichtigt werden und es müssen Löschmittel bereitstehen

Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hausen am Tann die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für den Wahlbezirk der Gemeinde Hausen am Tann werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen,

werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 13:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Zollernalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein

Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, **bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere

Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hausen am Tann, 10.05.2024

gez. Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich,elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage

<https://www.gemeinde-hausen-am-tann.de> an.

Beim Aufruf des Links

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/ost/wahlscheinantrag/index?ags=08417029>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per [Post/Amtsboten] zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an

kontakt@haus-en-am-tann.de einen Wahlschein

beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren

Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und

Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: [Tel.07436 424, Mail: kontakt@hausen-am-tann.de].

Förderverein Kindergarten Mühlenbande e.V.

Kindergarten Mühlenbande

Woher kommen eigentlich die Eier fürs Osterfest?

Rechtzeitig vor dem Osterfest haben sich die Kinder vom Kindergarten Mühlenbande mit ihren Erzieherinnen wieder auf den Weg zu Regine Löffler und Manuela Bergmann gemacht, um ihre Hühner zu besuchen.

Gemeinsam wollten sie der Frage auf den Grund gehen, wo denn die Eier fürs Osterfest herkommen. Zuerst durften alle Kinder die Hühner mit Getreide und ihrem Lieblingsfutter – dem Salat – füttern. Neugierig erforschten sie anschließend den Hühnerstall, dabei entdeckten sie auch die bereits gelegten Eier und sammelten diese ein.

Regine und Manuela beantworteten geduldig alle Fragen der Kinder.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den beiden, dass sie sich extra die Zeit für uns genommen haben und uns zum Abschluss noch mit selbstgebackenen Plätzchen überrascht haben.

Scheunenflohmarkt 11.05.2024

Am 11.05. von 10:00 bis 18:00 Uhr findet in der Oberhauser Straße 16 ein Scheunenflohmarkt statt. Dazu ist die gesamte Einwohnerschaft und alle Interessierten eingeladen. Von der kleinen Mokkatasse über echte Schallplatten-Raritäten bis zur Heckenschere werdet Ihr fündig und könnt das ein oder andere Schnäppchen schlagen.

Am Nachmittag (bei gutem Wetter) unterstützt der Förderverein mit einem Kuchen- und Kaffeeverkauf. Der gesamte Erlös des Flohmarktes kommt dem Förderverein und damit den Kindern im Kindergarten zugute.

Kommt vorbei, stöbert durch das Angebot und lasst Euch bei leckerem Kuchen und heißem Kaffee verwöhnen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Euer Förderverein Mühlenbande





Liebe Wanderfreunde*innen,
Die Wandersaison hat begonnen und damit fährt auch wieder seit dem

1. Mai der **Schlichem-Wanderbus!**

In diesem Jahr sind keine Umleitungen bzw. Straßensperrungen vorgesehen, so dass der **Wanderbus** die gesamte Wegstrecke von Meßstetten-Tieringen bis nach Epfendorf, an Sonn- und Feiertagen, in der Zeit vom **1. Mai 2024 bis 20. Oktober 2024**, dreimal täglich anfahren kann.

Erfreulicherweise ist die **Sperrung** der **Schlichemklamm** nun **aufgehoben** und die Etappe 4 des Wanderweges, zwischen Rotenzimmern und Epfendorf, kann wieder in vollem Umfang begangen werden.

Erleben Sie auf unserem 33 km langen Schlichemwanderweg die Besonderheiten der reizvollen und abwechslungsreichen Natur des Schlichemtals und entscheiden Sie selbst, wie viele Kilometer Sie zurücklegen wollen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, mit dem **Schlichem-Wanderbus** wieder ganz entspannt zurück an den Ausgangspunkt Ihrer Wanderung zu gelangen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf unserer Homepage:

<https://www.schlichemwanderweg.de>

Dort sind der Fahrplan 2024 zum Download und weitere interessante Informationen rund um den Schlichemwanderweg eingestellt.

Werkrealschule und Realschule Schömberg

Berufsinformationstag an der Werkrealschule und Realschule Schömberg findet großen Anklang – Firmen und Institutionen stellen sich

22 Unternehmen und Institutionen stellten sich beim Berufsinformationstag des Schulzentrums Schömberg vor und gaben Einblicke in die Möglichkeiten der Berufsausbildung für die Klassenstufen 8, 9 und 10 der Werkrealschule und Realschule Schömberg.

Seit mehr als 15 Jahren organisiert das Schulzentrum in Schömberg den Berufsinformationstag. Verteilt auf die Klassenzimmer konnten sich die teilnehmenden Unternehmen und Betriebe aus der Region Schömberg, Balingen, Albstadt und dem Oberen Heuberg den Klassen vorstellen. Mit eigenen Messeständen und anschaulichen Darstellungen präsentierten die Firmen ihre Ausbildungsangebote und Berufe mit innerbetrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern konnten sich intensiv über verschiedene Berufsfelder aus Industrie, Handwerk, Pflege und Dienstleistungen informieren. Mit einem Einsatzwagen stellte sich die Polizei im Außenbereich den Schülerinnen und Schülern vor. Die Jugendlichen konnten dort hautnah erfahren, wie Unfallaufnahmen, Funkverkehr und Einsatzbekleidung Anwendung finden.

Mit einem vorgefertigten Fragebogen sammelten die Schülerinnen und Schüler Informationen und kamen dadurch ins Gespräch mit den Betrieben. Es entstanden intensive Gespräche und Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Betriebe.

Für das leibliche Wohl sorgte die Klasse 5 der Werkrealschule mit ihrer Klassenlehrerin Frau Weigel.

Die Schulleitungen der Werkrealschule und Realschule, B. Resch und U. Müller sowie die beteiligten Lehrkräfte freuten sich über das rege Interesse der Schülerschaft und das positive Feedback der teilnehmenden Betriebe.

Am Ende der vierstündigen Veranstaltung bedankten sich die Schulleitungen bei den Betrieben und Unternehmen für die Teilnahme am diesjährigen Berufsinformationstag. Gemeinsam war man sich einig, dass die Veranstaltung im kommenden Jahr erneut in diesem Format stattfinden wird.



**Katholische Kirchengemeinde
St. Petrus und Paulus Hausen**

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 09. Mai – Christi Himmelfahrt

9.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Samstag, 11.05.2024

11.00 Uhr Taufe

Sonntag, 12.05.2024 – 7. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 18.05.2024 - Pfingstwochenende

8.00 Uhr Ökumenische Frührschicht beim Käppele zwischen Hausen und Tieringen

Pfingstmontag, 20.05.2024

10.00 Uhr Bergmesse und Dekanatsfamilientag auf dem Scheibenbühl in **Obernheim**

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

GOTTESDIENSTE

Freitag, 10.05.

18:30 Uhr Maiandacht in Schömberg

Samstag, 11.05. Vorabend zum 7. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

Sonntag, 12.05. Siebter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Hausen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen und Ratshausen

14:00 Uhr Maiandacht in Zimmern am Käppele

19:00 Uhr Maiandacht in Dotternhausen

Erstkommunion Termine 2025

Die Erstkommunion 2025 findet an folgenden Terminen in den einzelnen Gemeinden statt.

Samstag, 26.04.2025 in Schömberg

Sonntag, 27.04.2025 in Dotternhausen, Dormettingen und Ratshausen

Samstag, 03.05.2025 in Hausen

Sonntag, 04.05.2024 in Schörzingen und Weilen

PALMBÜHLKIRCHE

Sekretariat: Pfarramt Tel. 07427/2509

Wallfahrtsseelsorge: Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Gottesdienste

Sonn – Feiertag

10:30 Uhr Hl. Messe

Werktags

09:00 Uhr Montag, Donnerstag und Freitag

Eröffnung der Wallfahrtssaison

An allen Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme Fronleichnam) ist bis Ende Oktober Heilige Messe um 10.30 Uhr. Werktags ist um 9.00 Uhr heilige Messe am Montag, Donnerstag und Freitag. Zusätzlich ist an den Mai-Sonntagen und an Christi Himmelfahrt um 14.30 Uhr eine Marienandacht.

Maiandachten auf dem Palmbühl

Herzliche Einladung zu den diesjährigen Andachten.

Beginn ist jeweils um 14.30 Uhr
Die Maiandacht an Christi Himmelfahrt wird von Oliver Boser an der Zitter musikalisch mitgestaltet und in der Maiandacht am 12. Mai singt der Männergesangsverein Obernheim.

Im Anschluss erwarten wir Sie gerne zu Kaffee und Kuchen. Die Erlöse kommen der Renovation der Palmbühlkirche zugute.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team der Palmbühlfreunde

Veranstaltungen

AnsprechBar" im Mai

Mitte April hat Dekan Augusty und Pfarrer Shibu Fahrzeug, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des neuen Seelsorge-Angebots "AnsprechBar" auf dem Palmbühl gesegnet. Beim kleinen roten Auto gibt es ein offenes Ohr sowie einen Kaffee oder ein Getränk. An allen Mai-Sonntagen sowie an Christi Himmelfahrt sind am Nachmittag nach der Mai-Andacht ehren- und hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen präsent. Sie laden ein, das neue open-air-Seelsorge-Angebot kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen - über Gott und die Welt. Alternativ kann auch über Wallfahrtsseelsorger Michael Holl ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Betend gehen – gehend beten

Am 13. Mai gibt es wieder die Möglichkeit zu einem meditativen Spaziergang vom Palmbühl aus. Die Gruppe ist ca 1,5 Stunden auf Wald- und Feldwegen unterwegs. Ein kurzer Gebetsvers im Rhythmus des Gehens hilft, für Gott einen „Landeplatz“ im Herzen vorzubereiten. Start ist jeweils um 19.00 Uhr bei der Wallfahrtskirche.

Weitere Termine sind am 10. Juni und 8. Juli.

Bibelcafé

Das nächste Bibelcafé ist am Dienstag, den 14. Mai. Nach einem Blick auf das Evangelium vom Pfingstsonntag (Joh 15,26–27; 16, 12–15) gibt es Kaffee und Kuchen. Um Anmeldung bei Michael Holl wird gebeten. Geplant sind weitere Termine am 18.6. und 16.7.

Ein besonderer Indien-Reisebericht

Am Donnerstag, 16. Mai berichtet Wallfahrtsseelsorger Michael Holl von seiner Indienreise im November des letzten Jahres. Beginn ist um 19 Uhr im Bruderhaus. Zusammen mit Mitgliedern des Freundeskreises Indienhilfe in Aalen besuchte er Schulen, Kinderheime und Behinderteneinrichtungen im südindischen Bundesland Andhra Pradesh und erzählt an diesem Abend, unterstützt durch Bilder, von seinen persönlichen Erfahrungen. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!

Vorankündigung: Abend der Barmherzigkeit am 21. Juni

Am Freitag, den 21. Juni startet der Abend der Barmherzigkeit mit einer Eucharistiefeier, die von der Musikgruppe Adorando mitgestaltet wird. Nach der Messe gibt es bei 22.30 Uhr Gelegenheit zu Anbetung und Lobpreis, zum Beichtgespräch, zum segnenden Gebet und zum seelsorgerlichen Gespräch bei der „AnsprechBar“.

Bergmesse und Dekanatsfamilihtag am Pfingstmontag auf dem Scheibenbühl

Nach einjähriger Pause findet am Pfingstmontag, 20. Mai 2024, wieder die traditionelle Bergmesse auf dem Scheibenbühl statt. Herzlichen Einladung bereits heute zu diesem besonderen Glaubensfest. Im Anschluss lädt das Dekanat zum Dekanatsfamilihtag ein.

Beginn ist um 10 Uhr mit dem Wallfahrtsgottesdienst mit Festzelebrant Weihbischof Dr. Gerhard Schneider, Rottenburg, auf dem Scheibenbühl. Musikalische umrahmt wird dieser durch einen Dekanatschor unter Leitung von Dekanatskirchenmusikerin Theresa Hinz. Die Familienpastoral bietet eine Kinderbetreuung an. Sitzgelegenheiten (Bierbänke) sind in begrenzter Anzahl vorhanden, es können gerne eigene Sitzgelegenheiten (z.B. Klappstühle) mitgebracht

werden. Die Parkmöglichkeiten sind vor Ort ausgewiesen.

Nach dem Gottesdienst lädt das Dekanat zum gemütlichen Beisammensein und Bewirtung in der Festhalle in Obernheim ein. Für die Kinder gibt es ein Programm auf dem Hof vor der Festhalle.

Es gibt wieder ein geweihtes Wallfahrtsbrot mit Aufdruck „JHS“ (Jesus-Heiland-Seligmacher).

Um 14:00 Uhr endet der Tag mit einer Andacht an der Mariengrotte.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche St. Afra statt.



Herzliche Einladung an alle Christ:innen aus dem ganzen Dekanat!

Nähere Informationen zum genauen Ablauf folgen.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas

Freitag, 10. Mai

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 12. Mai

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas und Taufe

Getauft wird Mila Victoria Mattes aus Tieringen

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Montag, 13. Mai

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Filmabend im Gemeindehaus in Tieringen, Film: „Crescendo“

Weitere Informationen finden Sie im Anschluss der kirchl. Nachrichten

20.00 Uhr Hauskreis bei Fam. Stingel in Oberdigisheim

Dienstag, 14. Mai

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 15. Mai

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 16. Mai

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19:30 Uhr öffentliche Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Kirchenanbau in Oberdigisheim

Freitag, 17. Mai

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Tag der Frau

„freier, gelassener, stärker – Schritte zu einem Leben in Balance“

Am 08. und 09. Juni können Frauen jeden Alters im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe beim „Tag der Frau“ ihrem Charisma als Frau nachspüren.

Vortragsimpulse und alternative Workshop-Angebote inspirieren zu einem Lebensstil der Gelassenheit und eines zuversichtlichen Gottvertrauens.

Zum Thema des Tages spricht Sr. M. Caja Bernhard, Referentin in der Schönstatt-Frauenbewegung.

Das inhaltliche und zeitliche Angebot ist an beiden Tagen gleich.

Beginn: 11:00 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr

Anmelde-Adresse: TagderFrau@liebfrauenhoehe.de,

WhatsApp: 0151 6784 9009; Info-Hotline:

0 74 57 / 69 73 852

Wichtiger Hinweis: Bei Anmeldung bis zum 05. Juni werden 3 € Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr gewährt.

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 18. Mai

8.00 Uhr ökumenische Frührschicht am Käpelle:
Thema „Gottes Geist belebt“

Im Anschluss ist jeder zu Kaffee und Hefezopf eingeladen

15.00 Uhr kirchliche Trauung von Larissa, geb. Koch und Timo Grünes

Sonntag, 19. Mai - Pfingstsonntag

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. Philipp Haas und Abendmahl

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Filmabend am 13. Mai in Tieringen

An diesem Montag im Mai laden wir zum Film „Crescendo“ ein. Wir beginnen um 19.30 Uhr. Im Rahmen von Friedensverhandlungen zwischen Diplomaten aus Israel und Palästina soll in Südtirol ein Konzert eines Jugendorchesters junger Palästinenser und Israelis gegen allen äußeren Widerstand stattfinden. Der Film aus dem Jahr 2019 erinnert an das von dem Dirigenten Daniel Barenboim 1999 gegründete West-Eastern Divan Orchestra, bei dem arabische und israelische Künstler durch gemeinsames Musizieren einen Weg zum Frieden suchten. Der Film ist hochaktuell. Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten.

Freiwillige Feuerwehr

**Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen
Schömburg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen
u.d.R.-Zimmern u.d.B.-Hausen a.T.-Deilingen**

Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!

Wir treffen uns am Freitag, den **17.05.2024 um 14:30 Uhr** auf dem Berg zwischen Deilingen und Tanneck bei der Josephskapelle auf dem Parkplatz (972 m). Ein Spaziergang auf Teer- und Kiesweg und ein paar Meter Grasweg führt uns zum 1,1 km entfernten Aussichtspunkt Ortenberg (995 m) nahe dem stillgelegten Steinbruch. Hier bricht die Bergkette zum Oberen Schlichemtal steil ab. Schlusseinkehr ab **15:30 Uhr** in der Lange Straße „Pizzeria Azzurra“

Hinweis: Sollte das Wetter einen Spaziergang nicht zulassen, treffen wir uns in der Hauptstraße auf dem Parkplatz der „Christi Himmelfahrt Kirche“.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann

Raumschaftsvertreter

Vereinsnachrichten

Musikverein Hausen am Tann

Herzliche Einladung zum Lochenfest am Vatertag

Am Vatertag, Donnerstag, 9. Mai 2024, findet auch in diesem Jahr wieder das traditionelle „Lochenfest“ im Lochengründe statt. Die Helferinnen und Helfer des Hausener Musikvereins werden ab 10.00 Uhr am Fuße des Lochensteins mit knackigen Würsten und Getränken auf die hungrigen und durstigen Väter und Familien warten. Auch für Vegetarier wird wieder gesorgt sein.

Nachmittags ab 13.30 Uhr unterhalten bei trockener Witterung die Aktiven des Musikvereins die Wanderer mit zünftiger Blasmusik. Auch wer nur einen kleinen Spaziergang unternehmen möchte, ist zu Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Wanderfreunde und einen unterhaltsamen, fröhlichen Vatertag!
Euer Musikverein Hausen am Tann e.V.

Informationen anderer Ämter

Energieagentur Zollernalb



Online-Vortrag:

Steckersolargeräte - Sonnenenergie zum Einstecken

Di. 14. Mai 2024 | 18 - 19 Uhr | Online-Event |

kostenlos

Solarenergie erzeugen geht auch mit Solar-Modulen, die an Balkonen, Hauswänden oder Garagendächern installiert werden können. Diese kompakten Geräte ermöglichen es, eigenen sauberen Strom zu erzeugen und gleichzeitig die Energiekosten zu senken. Dank der einfachen Installation und Handhabung, sind Steckersolargeräte eine attraktive Option für Eigenheimbesitzer und Mieter gleichermaßen. Die Nutzung von Solarenergie soll auch dank des neuen Solarpakets I in naher Zukunft noch einfacher und zugänglicher werden. Es bietet zahlreiche Vorteile für Verbraucher, die nach einer kosteneffizienten und benutzerfreundlichen Möglichkeit suchen, Solarstrom zu nutzen.

Die Energieagentur Zollernalb gibt in diesem Online-Vortrag einen Einblick wie Steckersolargeräte installiert und genutzt werden können.

Eine Anmeldung ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433/92-1385

Sonstiges

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436-424, Fax: 07436-8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112
Grundbuchamt Sigmaringen 07571-1821-130
Sozialstation 07427-7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher 0162 2309490
Bauhof, Herr Riede 0170-3434916
Förster Maier 07427 91001
Polizeiposten Schömberg 07427 940030
Polizeirevier Balingen 07433 2640
Abfallberater Landratsamt 07433-921381
Telefonseelsorge 0800-1110111

Herausgabe: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen
Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am
Tann ist das Bürgermeisteramt

□ □ □ Praxis Dr. Weber & Weber □ □ □

Die Praxis ist vom
16.05. – 24.05. 2024
geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen
hat Dr. Ritter.

Auf der Suche nach einem tollen Geschenk zum Muttertag???



Freitag, 20.09.2024, 20:00 Uhr

Gemeindehalle Hausen am Tann

Tickets sind erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Tel. 07436 424

oder per Mail: kontakt@hausen-am-tann.de

Vorverkauf: 19,50 €, Abendkasse 23,00 €